

Hintergrundwissen: Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende

Dürfen Asylsuchende in Österreich arbeiten?

Menschen, die in Österreich zum Asylverfahren zugelassen werden, haben prinzipiell nach drei Monaten Verfahrensdauer die Möglichkeit zu arbeiten. Im Jahr 2004 wurden die erlaubten Tätigkeitsbereiche jedoch per Erlass (so genannter Bartenstein-Erlass) des damaligen Wirtschaftsministers Martin Bartenstein (ÖVP) stark eingeschränkt auf gemeinnützige Tätigkeit, Saisonarbeit/Erntehilfe und selbstständige Arbeit. Selbstständig arbeiten dürfen AsylwerberInnen theoretisch 3 Monate nach Erstantragstellung. Dann aber nur mit einem Gewerbeschein in Zusammenhang mit einem dazu ausgestellten Aufenthaltstitel, der die selbstständige Tätigkeit zulässt. In der Praxis kommt dieser Fall allerdings selten vor, sodass de facto sehr wenige Möglichkeiten bleiben (vor allem Zeitungen auszutragen und Prostitution).

Eine zusätzliche Hürde ist eine Bestimmung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, welches ArbeitgeberInnen dazu verpflichtet, zuerst ÖsterreicherInnen, EU-BürgerInnen und bereits in den Arbeitsmarkt integrierte Drittstaatsangehörige bei der Vergabe von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Erst wenn niemand sonst für einen Arbeitsplatz gefunden werden kann, dürfen AsylwerberInnen eingestellt werden. Dies ist auch mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, was viele ArbeitgeberInnen kritisieren. Wenn ein Asylsuchender arbeitet und dabei mehr als 110 Euro/Monat verdient, wird die Grundversorgung entsprechend reduziert (siehe auch Hintergrundwissen: Grundversorgung). Jugendliche bis 25 Jahre dürfen eine Lehre beginnen, wenn es für diesen Ausbildungsplatz keine anderen Bewerbungen gibt.

Wie viele Menschen sind betroffen?

Es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele Menschen in Österreich im Asylverfahren sind und arbeiten könnten. Gemäß der Asyl-Statistik des Bundesministeriums für Inneres waren am 31.12.2017 insgesamt 57.677 Asylverfahren offen bzw. noch nicht in letzter Instanz entschieden. Es liegen keine genauen Zahlen über Alter, Gesundheitszustand etc. vor, das heißt man kann nicht genau sagen, wie viele AsylwerberInnen z. B. minderjährig oder schulpflichtig, chronisch krank oder arbeitsunfähig sind bzw. wie viele tatsächlich arbeitsfähig wären. Es vermittelt aber einen Eindruck davon, wie viele Menschen denn tatsächlich AsylwerberInnen sind und von dieser (häufig sehr emotional geführten) Debatte überhaupt betroffen sind.

Debatte in Österreich

Die österreichische Regelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende gilt als eine der restriktivsten in der EU. Von Asylsuchenden sowie zahlreichen NGOs wird daher ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt gefordert, besonders für junge Menschen (z.B. erleichterter Zugang zur Lehre). Auch die Forderung, dass AsylwerberInnen für gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde herangezogen werden sollten, wird diskutiert. Im Sommer 2016 wird dies unter dem Stichwort „1 Euro Jobs“ besonders von der ÖVP gefordert. Dabei wird von BefürworterInnen argumentiert, dass damit die AsylwerberInnen der Gemeinschaft, die sie aufgenommen hat, etwas zurückgeben können und das

gleichzeitig die Integration erleichtere. GegnerInnen weisen darauf hin, dass durch die Schaffung so „billiger“ Arbeitsplätze ein Mechanismus von Lohndumping in Gang gesetzt werden könnte, der die Verdrängung von anderen Arbeitskräften (vor allem gering qualifizierten) verstärken könnte. Die politischen Parteien vertreten in der Arbeitsmarktfrage verschiedene Positionen: So fordern die Neos und die Grünen eine Änderung des Bartenstein-Erlasses, die FPÖ und die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP halten jedoch an der momentanen Regelung fest.

Das Sozial- und Arbeitsministerium (BMAK) begründet das Festhalten an der derzeitigen rechtlichen Lage unter anderem mit der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit. Man wolle den österreichischen Arbeitsmarkt nicht zusätzlich belasten. Ein weiteres Argument lautet, dass ein erleichtertes Arbeitsmarktzugang ein zusätzlicher „Pull-Faktor“ für Flüchtlinge sein könnte: ein Anziehungspunkt für irreguläre Migration nach Österreich. Durch eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt würde außerdem die Integration in die Gesellschaft viel schneller voranschreiten, was im Falle eines negativen Asylbescheids und einer Abschiebung zu menschlichen Härten führen könnte.

Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen fordern hingegen eine Lockerung des Arbeitsmarktzugangs, damit AsylwerberInnen nicht zum „Nichtstun“ gezwungen wären. Die Menschen, die auf unbestimmte Zeit auf einen Bescheid warten müssten, könnten einer sinnvollen Betätigung nachgehen, sich in die Gesellschaft integrieren und müssten außerdem nicht mehr von der öffentlichen Hand versorgt werden. Die „weitere Belastung des Arbeitsmarkts“ durch AsylwerberInnen relativieren sie mit dem Verweis auf die relativ geringe Anzahl von Menschen, die tatsächlich arbeiten könnten (siehe Schätzungen oben). Auch die Mehrheit der Österreichischen Bevölkerung (54 %) spricht sich für eine Arbeitsmarktöffnung aus, 22 % sind dagegen.

Europäischer Vergleich

In der EU gibt es verschiedene Regelungen bezüglich des Arbeitsmarktzugangs für AsylwerberInnen. In vielen Ländern besteht nach 6–12 Monaten ein tatsächlicher Zugang zum Arbeitsmarkt und nicht – wie in Österreich – ein nur theoretischer Zugang nach drei Monaten. Einige Beispiele:

In **Schweden** können sich Asylsuchende direkt nach der Antragszulassung um einen Arbeitsplatz bewerben. Zusätzlich werden Schulungsangebote des dortigen Arbeitsmarktservice bereitgestellt. Die Arbeitslosenquote unter Asylsuchenden ist dennoch relativ hoch, da viele inoffizielle Jobs („Schwarzarbeit“) vergeben werden.

In **Deutschland** hat die Große Koalition 2014 beschlossen, dass AsylbewerberInnen drei Monate nach Antragsstellung arbeiten dürfen. Nach weiteren 15 Monaten fällt die vorher bestehende Benachteiligung gegenüber BundesbürgerInnen weg. Durch weitere Bildungsangebote soll zusätzlich der Fachkräftemangel in Deutschland bekämpft werden.

In **Spanien** ist – wie in 21 anderen europäischen Ländern – ein freier Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende möglich. De facto werden die meisten Asylsuchenden als billige ErntehelferInnen in den zahllosen Gewächshäusern Spaniens eingesetzt. Fehlende Papiere und die geringe finanzielle Unterstüt-

zung für AsylwerberInnen durch den Staat (51,60 Euro/Monat), lassen den Asylsuchenden häufig keine andere Alternative.

Quellen

<http://derstandard.at/2000004945451/Jobzugang-fuer-Asylwerber-restriktives-Oesterreich-liberalere-EU>

www.sosmitmensch.at/site/home/article/889.html

www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Rechtsinformation/Beschaefigung_Auslaender.html

publik.verdi.de/2007/ausgabe_10/gesellschaft/reportage/seite_12-13/A0

www.spiegel.de/international/europe/asylum-policy-and-treatment-of-refugees-in-the-european-union-a-926939.html

Links zuletzt abgerufen am 10.02.2018